

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz
Der Amtsvorsteher
Bauamt
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner
Frau Bordihn

Telefon 03871 722-6324 **Fax** 03871 722-77 6324

E-Mail annika.bordihn@kreis-lup.de

Aktenzeichen
112 0301 0001 BA 181363

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 320

Datum
05.11.2018

Herstellung des Einvernehmens

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe die beigelegten Unterlagen mit der Bitte um Veranlassung der Prüfung und Stellungnahme durch die zuständige Gemeinde innerhalb der Fristen nach BauGB § 36. Nebenbestimmungen oder eine mögliche Einvernehmensverweigerung sind unbedingt zu begründen. Diese bitte ich auf einer beizufügenden Anlage so abzufassen, dass sie unverändert zum Bestandteil des zu erlassenden Bescheides erklärt werden können.

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses

Baugrundstück:

in 19065 Godern, Neue Dorfstr. 1

Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Godern, Flur: 1, Flurstück(e): 246/0

Bauherr mit Anschrift:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:

☐ § 30 BauGB

(rechtskräftiger B-Plan)

☐ § 33 BauGB

(B-Plan in Aufstellung)

☒ § 34 BauGB

(Innenbereichslage)

☐ § 35 BauGB

(Außenbereichslage)

☒ die nähere Umgebung entspricht einem **WA** -Gebiet nach BauNVO

☐ es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Einvernehmen wird erteilt ☐

Einvernehmen wird **nicht** erteilt ☐

(bitte Begründung beifügen)

Im Auftrag

Bordihn
Bordihn
SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

Stempel/Unterschrift



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 04.10.2018

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Pinnow (13 0 76 112)
Lage: Neue Dorfstr. 1



Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
RAUM FÜR ZUKUNFT

Amt Crivitz eingegangen	
07. Nov. 2018	
AL	AV



metropolregion hamburg

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz
Der Amtsvorsteher
Bauamt
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner
Frau Bordihn

Telefon 03871 722-6324 Fax 03871 722-77 6324

E-Mail annika.bordihn@kreis-lup.de

Aktenzeichen
112 0107 0999 BV 020325

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 320

Datum
05.11.2018

Herstellung des Einvernehmens

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Veranlassung der Prüfung und Stellungnahme durch die zuständige Gemeinde innerhalb der Fristen nach BauGB § 36. Nebenbestimmungen oder eine mögliche Einvernehmensverweigerung sind unbedingt zu begründen. Diese bitte ich auf einer beizufügenden Anlage so abzufassen, dass sie unverändert zum Bestandteil des zu erlassenden Bescheides erklärt werden können.

Bauvorhaben:

Errichtung eines Ferienhauses - 13. Verlängerung des Bauvorbescheides

Baugrundstück:

in 19065 Pinnow, Am See

Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Pinnow, Flur: 1, Flurstück(e): 112/14, 113/4

Bauherr mit Anschrift:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:

☐ § 30 BauGB

(rechtskräftiger B-Plan)

☐ § 33 BauGB

(B-Plan in Aufstellung)

☒ § 34 BauGB

(Innenbereichslage)

☐ § 35 BauGB

(Außenbereichslage)

☐ die nähere Umgebung entspricht einem

-Gebiet nach BauNVO

☒ es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Einvernehmen wird erteilt ☐

Einvernehmen wird nicht erteilt ☐

(bitte Begründung beifügen)

Im Auftrag

Bordihn

SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

Stempel/Unterschrift

Auszug aus dem Geodatenportal

- Nur zur internen Verwendung -

Pinnow (130692)
Flur 1

30.10.2018

ca. 1: 750



Auszug aus dem Geodatenportal

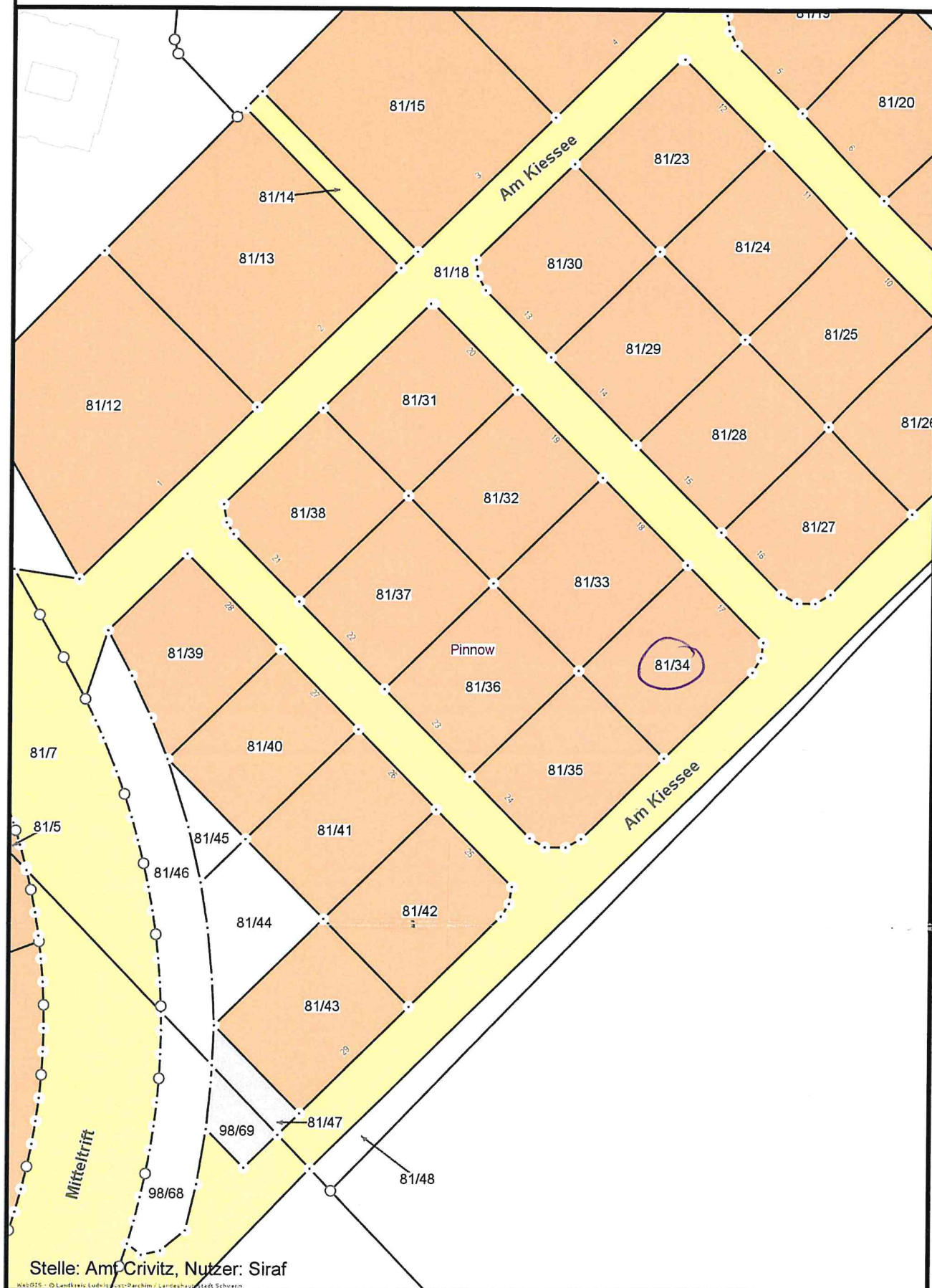
- Nur zur internen Verwendung -

Petersberg (130693)

Flur 1

12.11.2018

ca. 1: 1000



Bauvorhaben: **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

Bauort: **Am Kieselsee 17
19065 Pinnow**

Bauherr:

Antrag auf Abweichung von einer B-Plan Festsetzung

Hiermit wird die Abweichung von der B-Plan Festsetzung 1.2 Dachgestaltung des B-Planes Nr. 20 Wohngebiet Am Kieselsee wie folgt beantragt:

Anstatt der zulässigen Dachneigung für Nebendachflächen sollen die Erkerdächer mit einem Flachdach mit 2° Dachneigung ausgeführt werden.

Begründung:

Es handelt sich um untergeordnete Nebendachflächen, die jedoch den modernen und zeitgemäßen Charakter des Hauses unterstreichen sollen.

Das in den Gestaltungsvorschriften des B-Planes verfolgte Planungsziel von geneigten Dächern bleibt durch die geplante klassische Satteldach-Hauptdachfläche mit einer Dachneigung von 45° erhalten.

Gädebehn, 08.11.2018

der Architekt